

Verordnung

vom 21. Oktober 2003

Inkrafttreten:
01.01.2004

zur Aufhebung des Beschlusses über die Konsultativkommission für militärische Angelegenheiten

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

in Erwägung:

Am 7. November 1952 hat der Staatsrat eine Konsultativkommission für militärische Angelegenheiten eingesetzt, die sich unter anderem mit Fragen der Landesverteidigung in Bezug auf den Kanton Freiburg befasste (Kadernachwuchs der Freiburger Truppen und Wahrung der kantonalen Interessen in den Bereichen der Truppenorganisation und -verwaltung). Mit Beschluss vom 24. Oktober 1995 hat der Staatsrat die Aufgaben dieser Kommission präzisiert.

Mit dem Inkrafttreten der Armee XXI am 1. Januar 2004 werden unter anderem die kantonalen Truppenkörper aufgehoben und die Verwaltung der Truppen auf Stufe der Untergruppe Personelles der Armee zentralisiert. Damit verliert die Konsultativkommission ihre Daseinsberechtigung.

Auf Antrag der Sicherheits- und Justizdirektion,

beschliesst:

Art. 1

Der Beschluss vom 24. Oktober 1995 über die Konsultativkommission für militärische Angelegenheiten (SGF 511.12) wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Der Präsident:
C. LÄSSER

Der Kanzler:
R. AEBISCHER